Fahrschulausbildung für mobilitätseingeschränkte Personen

Untertitel | Ort, Datum

Fahrschule Zawatzky

Agenda

01 Die Fahrschule im Überblick

02 Betroffene Personen

03 Fahrausbildung

04 Finanzierung

Agenda

01 **Die Fahrschule im Überblick**

02 Betroffene Personen

03 Fahrausbildung

04 Finanzierung

Wir bilden seit mehr als fünf Jahrzehnten Personen mit- und ohne Behinderung zum Führerschein aus

1962

Gründung durch Rudolf und Christel Zawatzky

1965

Beginn der Ausbildung von Behinderten, u.a. des ersten Ohnarmers

1967

Erste Ausbildung von **hochgelähmten Tetraplegikern**

1984

Gliedmaßenge-schädigte werden mit der neuen Linear-Hebelung ausgebildet

1994

Bernd Zawatzky übernimmt die Fahrschule

2002

Mitglied im Arbeitskreis Handicap der Bundesvereinigung von Fahrlehrern

2004

Behinderten-referent des Fahrschullehrer Verbands Baden Württemberg

fahrschule Zawatzky

Das Unternehmen im Überblick

1962	3	2	1
Gründung	Fahrschullehrer	Standorte	Mission

Wir machen mobil

Pro Jahr bilden wir ca. 30 Personen neu aus und schulen weitere 50 Personen um

Agenda

01 Die Fahrschule im Überblick

02 Betroffene Personen

03 Leistungen

04 Finanzierung

Jede körperlich eingeschränkte Person hat das Recht auf eine Fahrerlaubnis

—

» **Eine nachweisliche Fahreignung ist unabdingbar**

fahrschule Zawatzky

Die Fahrausbildung für Behinderte Personen unterscheidet zwischen zwei Fällen

Inhaber Fahrerlaubnis

Spätere Behinderung aufgrund eines Unfalls oder Krankheit

Ersterwerb Fahrerlaubnis

Behindert zum Zeitpunkt der Führerscheinausbildung

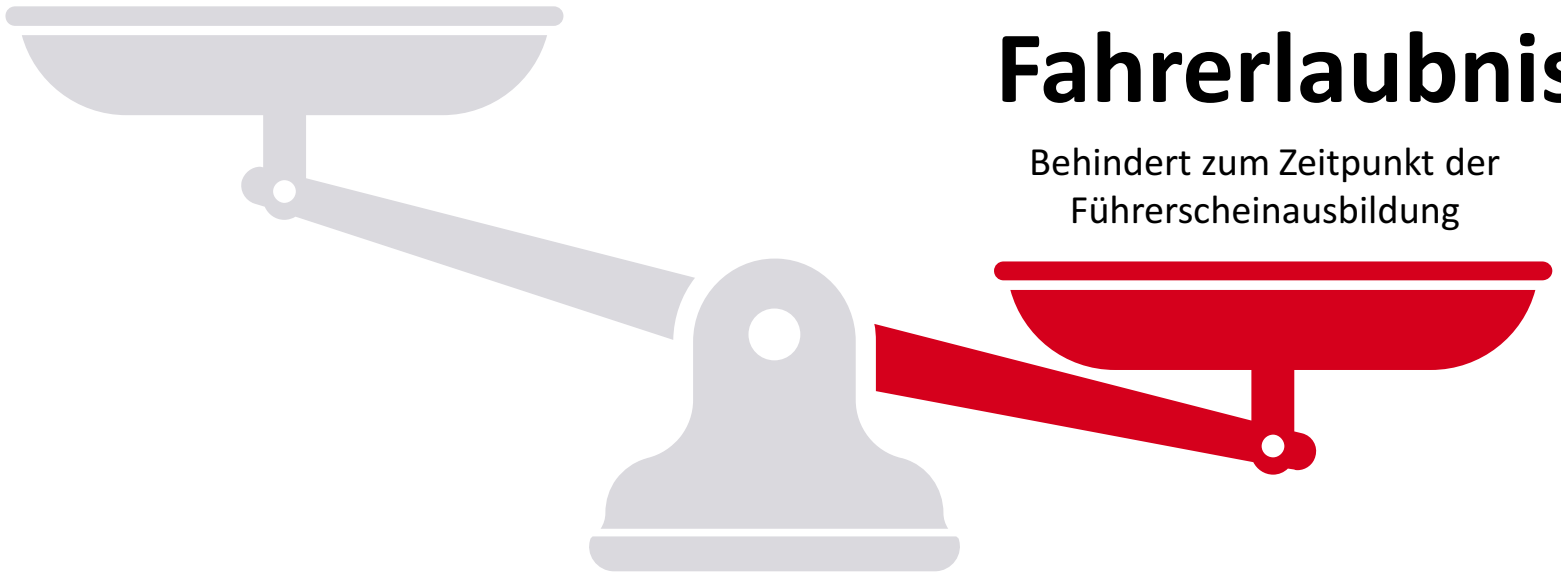

Der Grad der Behinderung beeinflusst den Umfang der Fahrausbildung

A	Einschränkung	Körperliche Einschränkung	Körperliche Einschränkung mit Beteiligung des Gehirns
B	Beispiel	Kleinwuchs, Paraplegie, oder z.B. Hemiplegie	Schädelhirntrauma (SHT), Infantile Zerebralparese (ICP)
C	Fahrausbildung	Ausbildung / Umschulung i.d.R. unproblematisch	Anzahl der Fahrstunden i.d.R. bedeutend höher und Verlauf der Ausbildung ungewiss

Körperliche Behinderungen werden durch eine Vielzahl von Ursachen hervorgerufen

Inklusion
Behinderte
Verkehrsgeschädigte
Operativ geschädigt
Senioren
Körperbehinderte
Contergangeschädigt
Lähmung
Invalide
Beschädigte
Amputation
Fahrschule
Muskelschwund
80+
Muskelkrankheit
Gebrechliche
Multiple Sklerose
Schwerbeschädigte
Ohnarmer
50+
Krankheit
Krankheit
Unfall

Körperliche Behinderungen sind über alle Gesellschaftliche Schichten verteilt

Unsere Gesellschaft ist durch eine steigende Anzahl von Senioren geprägt

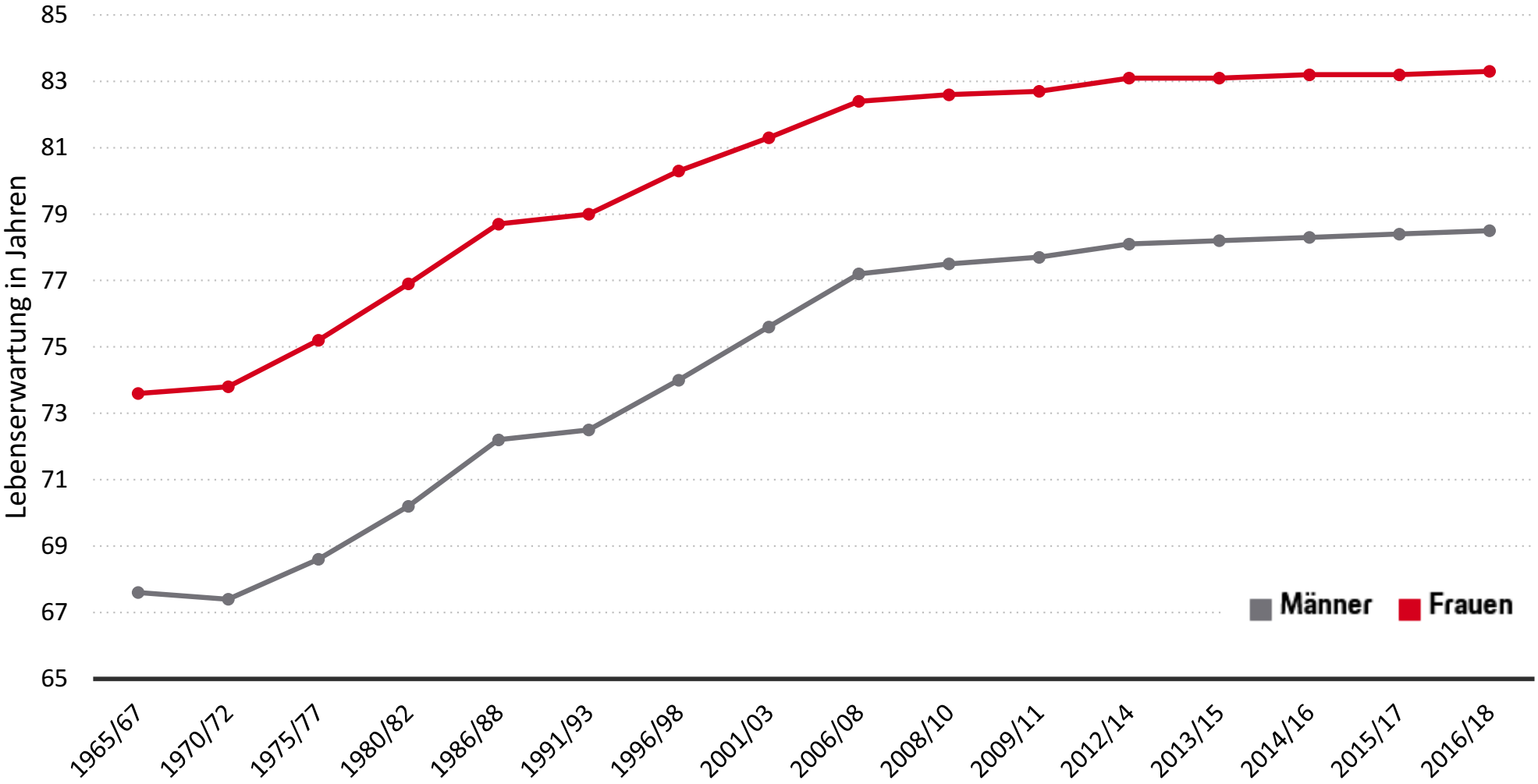

fahrschule Zawatzky

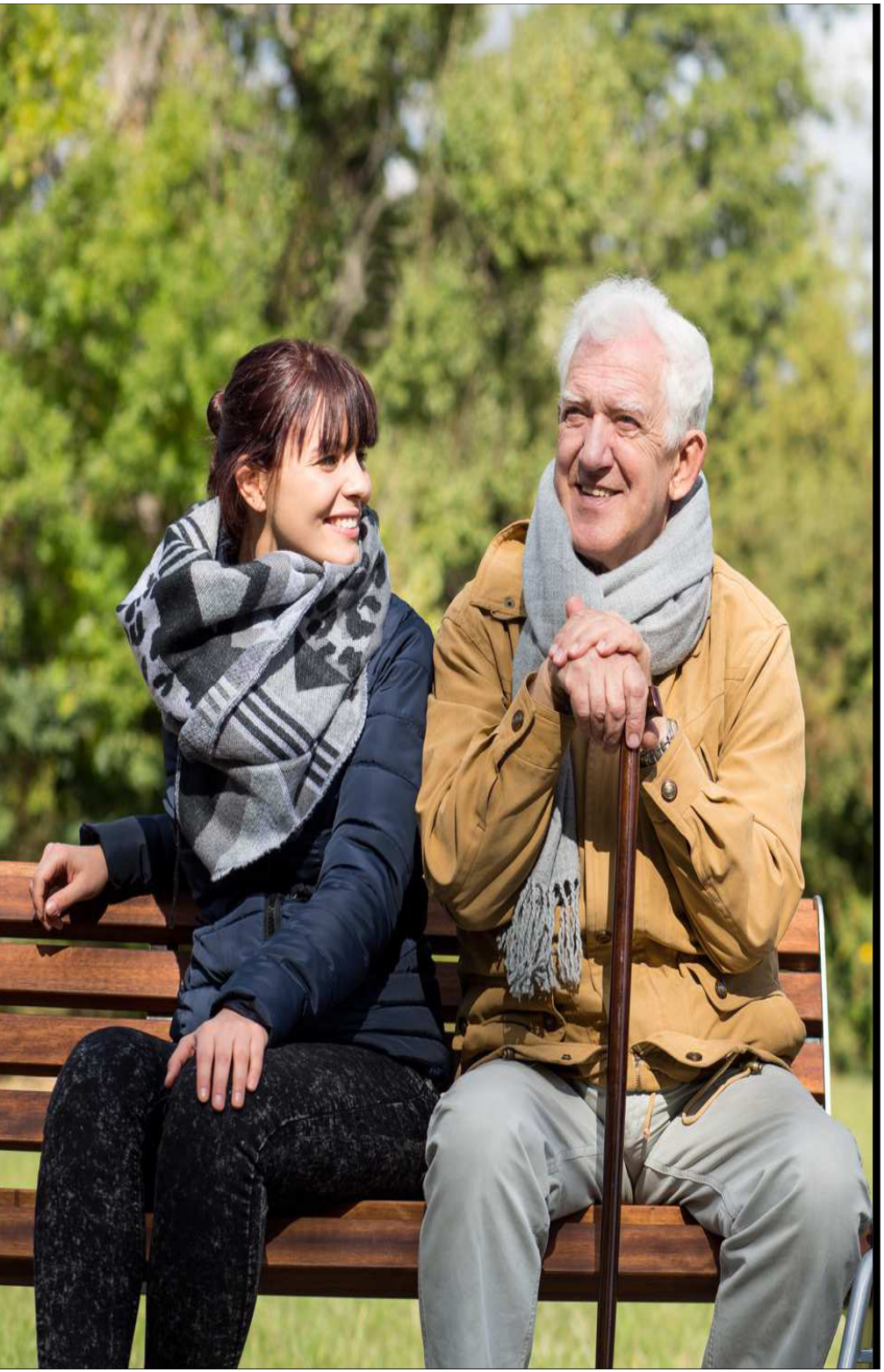

Ab Mitte 50 steigt das Risiko eine körperliche Einschränkung oder sogar eine Behinderung zu erleiden

—

Querschnittgelähmte sind heutzutage fast doppelt so alt wie noch vor 20 Jahren

Durchschnittsalter bei Eintritt der Querschnittslähmung

1995

Hauptursache

- Verkehrsunfälle (33%)

35 Jahre

2018

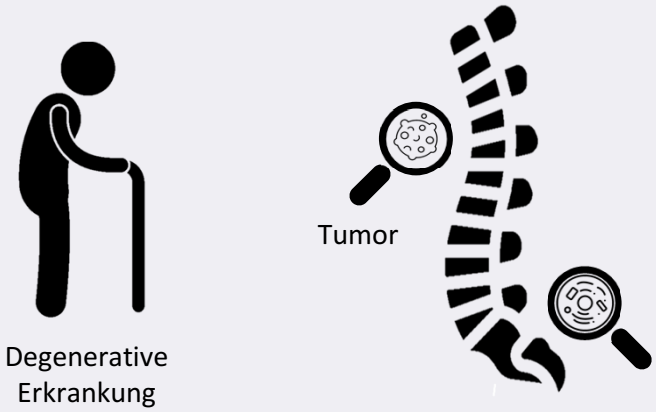

Hauptursache

- Krankheitsbedingte Querschnittslähmung (55%)

61 Jahre

Agenda

01 Die Fahrschule im Überblick

02 Betroffene Personen

03 Fahrausbildung

04 Finanzierung

Der Weg zum Führerschein: Fahrerlaubnis Inhaber

01

Kontakt Fahrschule

- Möglichkeiten besprechen

02

Einholung Gutachten

- Ärztliches Gutachten
- Technisches Gutachten
- Ggf. auch MPU

Kontakt FE-Behörde

- Antrag auf Erwerb Fahrerlaubnis
- Eintrag der Führerscheinauflagen

03

Ziel

- Fahrprobe
- Fahrausbildung
- Fahrzeugumbau

Rechtliche Aspekte - Fahrerlaubnisbewerber

Paragraph	Inhaber
FeV § 11 Absatz 2	„Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnis-behörde zur Vorbereitung von Entscheidungen ... die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.“

Rechtliche Aspekte – Fahrerlaubnisinhaber

Paragraph	Inhaber
Sanktionierung STGB § 315c Absatz 1	„Wer im Straßenverkehr ein Fahrzeug führt, obwohl er a) ... b) infolge körperlicher oder geistiger Mängel *nicht in der Lage* ist, es sicher zu führen.. und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, *wird mit Freiheitsstrafe bis fünf Jahre oder Geldstrafe bestraft.“*

Rechtliche Aspekte – Fahrerlaubnisinhaber

Paragraph	Inhaber
StVO § 1 Absatz 2	.. „Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird.“
FeV § 2 Absatz 1	„Wer sich infolge körperlicher oder geistiger Mängel nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn Vorsorge getroffen ist, dass er andere nicht gefährdet. Die Pflicht zur Vorsorge, namentlich durch das Anbringen geeigneter Einrichtungen am Fahrzeug, durch den Einsatz fehlender Gliedmaßen mittels künstlicher Glieder, durch Begleitung oder durch das Tragen von Abzeichen oder Kennzeichen obliegt dem Verkehrsteilnehmer selbst oder einem für ihn Verantwortlichen.“

Rechtliche Aspekte – Fahrerlaubnisinhaber

Paragraph	Inhaber
FeV § 3	„Erweist sich jemand als ungeeignet oder nur noch bedingt geeignet zum Führen von FZ oder …, hat die Fahrerlaubnisbehörde ihm das Führen zu untersagen, zu beschränken oder die erf. Auflagen anzuordnen.“
FeV § 46 Absatz 2	„Erweist sich der Inhaber einer Fahrerlaubnis noch als bedingt geeignet .., schränkt die Fahrerlaubnisbehörde die Fahrerlaubnis soweit wie notwendig ein oder ordnet die erforderlichen Auflagen an ..“

Unter welchen Umständen fordert die Fahrerlaubnisbehörde ein Gutachten?

FeV §3: Erweist sich jemand als ungeeignet oder bedingt geeignet zum Führen von Fahrzeugen, kann die Behörde gemäß §11 bis 14 folgendes fordern:

01	**Ärztliches Gutachten**	Aus medizinischer Sicht dürfen keine Bedenken für das Führen eines Fahrzeugs bestehen
02	**Technisches Eignungsgutachten**	Personenbezogene Festlegungen der notwendigen Auflagen und Beschränkungen gemäß Anlage 9 FeV
03	**Medizinisch -Psychologische Untersuchung (MPU)**	Unumgänglich bei Behinderungen wie z.B. Spina Bifida, Spastik, SHT. Wird oft auch von Verwaltungsbehörde, TÜV und/ oder dem Kostenträger verlangt

Die möglichen Gutachten im Überblick

	Ärztliches Gutachten	Technisches Eignungsgutachten	Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)
Erforderlich für?	▪ Alle Personen mit Behinderungen und Einschränkungen	▪ Personen bei denen Fahrzeuganpassungen erforderlich sind	▪ Personen mit Beteiligung des Gehirns oder des zentralen Nervensystems
Inhalt?	▪ Beschreibung der Krankheit ▪ Angaben über Einschränkungen	▪ Grundsätzliche Eignungsbegutachtung ▪ Prüfung des Leistungsvermögens	▪ Zusätzliche Testung von Wahrnehmung-, Orientierung-, sowie Reaktion- und Konzentrationsvermögens
Ausgestellt durch?	▪ Amts- oder Fachärzte (verkehrs-medizinische Qualifikationen)	▪ Anerkannte Sachverständiger (TüV, Dekra)	▪ Amtlich anerkannte Begutachtungsstelle
	Grundsätzliche Fahrzeugeignung	**Notwendige Fahrzeug-anpassungen**	**Grundsätzliche Fahrzeugeignung**

Rechtliche Aspekte – Ärztliches Gutachten

Welche Ärzte dürfen Gutachten erstellen?

1. Zuständiger Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation
2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung (sog. Amtsarzt)
3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“, Facharzt für Rechtsmedizin oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“
4. Arzt einer Begutachtungsstelle für Fahreignung, der die Anforderungen nach Anlage 14 erfüllt (§11 Abs. 2 Satz 3 FeV)

Rechtliche Aspekte – Ärztliches Gutachten

Zur Erstellung des technischen Gutachtens benötigt der Sachverständigte des TÜV/DEKRA ein ärztliches Gutachten, aus dem folgender Inhalt hervorgeht:

1	**Personalien**	✓ Name, Anschrift, Geburtsdatum
2	**Behinderung / Erkrankung**	✓ Bezeichnung der Behinderung / Erkrankung ✓ Bei Querschnittslähmung Angabe der Schädigungshöhe ✓ Ist die Erkrankung progressiv? ✓ Falls ja, in welchen Zeitabständen werden ärztliche Kontrolluntersuchungen für erforderlich gehalten?
3	**Auswirkungen der Erkrankung**	✓ Welche Gliedmaßen sind nicht einsetzbar?

Rechtliche Aspekte – Ärztliches Gutachten

4	**Bei Querschnittslähmung**	✓ Ist die Lähmung komplett (sensibel oder motorisch) oder inkomplett? ✓ Treten in den Beinen Spasmen aus? ✓ War die Lähmung verbunden mit einem Schädel-Hirn Trauma?
5	**Zusatzinformationen**	✓ In keinem ärztlichen Gutachten darf die Feststellung fehlen, dass aus medizinischer Sicht kein Bedenken gegen die Eignung zum Führungen von Kraftfahrzeugen bestehen. ✓ Falls Bedenken gegen die Führung von KFZ. Besteht müssen diese erläutert werden! ✓ Dieses Gutachten wird auch für die Vorlage bei der Führerscheinstelle der zuständigen Verwaltungsbehörde benötigt. ✓ Die Aufstellung enthält länger vorkommende Erkrankungen und Mängel, die die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen längere Zeit beeinträchtigen oder aufheben können. Davon ausgeschlossen sind Erkrankungen, die seltener vorkommen oder nur kurzfristig andauern (FeV Anlage 4).

Rechtliche Aspekte – Technisches Gutachten

Um die notwendigen Umbauten am Fahrzeug festlegen zu können, benötigt der Techniker Hintergrundinformationen zur Behinderung / Erkrankung der Person. Zur Begutachtung zieht der Techniker folgende Dokumente zur Hilfe:

1. **FeV § 11 inkl. Anlagen, insb. Anlage 9** (Schlüsselzahlen für Eintragungen im Führerschein)
2. **Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung mit den zugehörigen Kommentaren (BASt, Bericht M 115)**
3. **VDTÜV – Merkblatt 745*[1] & VDTÜV – Merkblatt 760*[2]**

   *[1] unter 20N Ausfallsicherung

   *[2] wobei dieses sich mehr auf die FZ-Umbauten beschränkt / Ausnahme unter 10N Ausfallsicherung

Rechtliche Aspekte – Medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU)

FeV § 11 Absatz 3: „Die Beibringung eines Gutachtens einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (medizinisch-psychologisches Gutachten) kann zur Klärung von Eignungszweifeln angeordnet werden

1	Wenn nach Würdigung der Gutachten gemäß Absatz 2 oder Absatz 4 ein medizinisch-psychologisches Gutachten zusätzlich erforderlich ist.
2	Bei erheblichen Auffälligkeiten, die im Rahmen einer Fahrerlaubnisprüfung nach § 18 Abs. 3 mitgeteilt worden sind.
3	Bei Behinderungen, bei denen in irgendeiner Form das Gehirn beteiligt ist (z.B. Infantile Zerebralparese - frühkindlicher Hirnschaden oder spastische Lähmung - Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma, Multiple Sklerose, Spina Bifida) kann ein Medizinisch-Psychologisches Gutachten gefordert werden

Zahl und Ursachen von MPUs in Deutschland

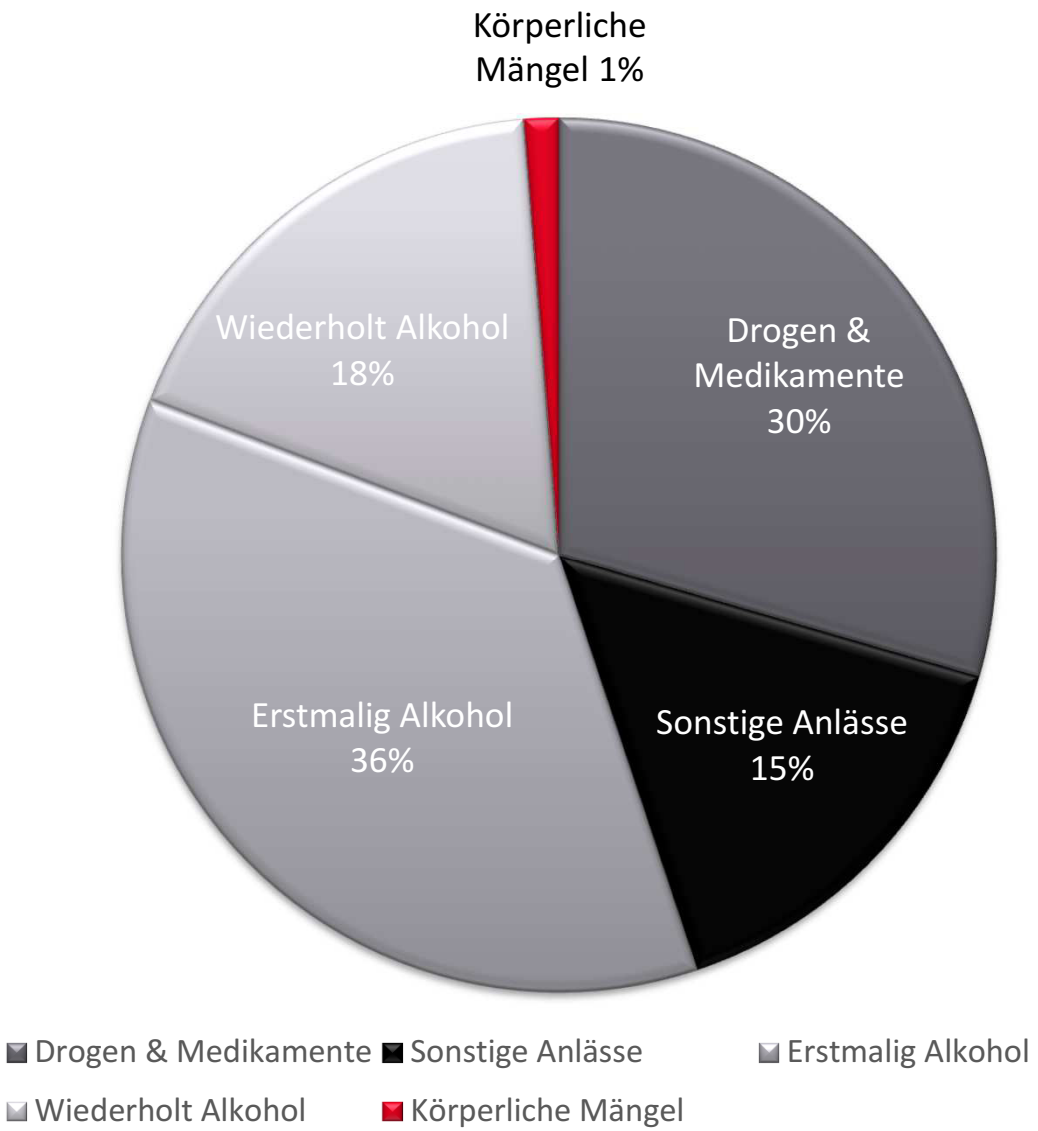

Pro Jahr absolvieren ca. 100.000 Personen eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung in Deutschland

Die Fahrschule ist behindertengerecht ausgestattet

Speziell umgerüstete Fahrzeuge

Individuell auf Bedürfnisse abgestimmt

Barrierefreie Schulungsräume

Zugang mit Rollstuhl

Spezialisierte Fahrschullehrer

Langjährige Berufserfahrung

Behindertengerechte Appartements

Unterbringung während der Ausbildung

Lehrinhalt und Umfang

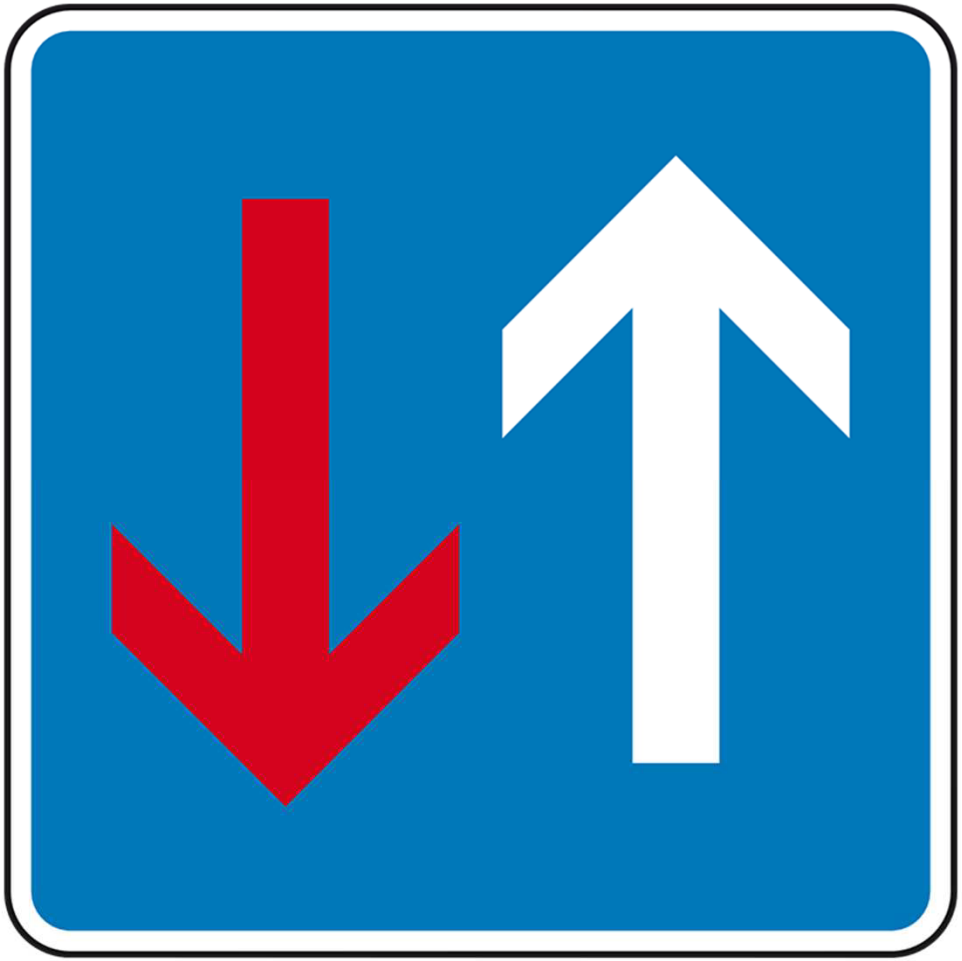

Der Lehrunterricht sowie die praktischen und theoretischen Prüfungen müssen auch von körperlich eingeschränkten Fahrschülern absolviert werden

Agenda

01 Die Fahrschule im Überblick

02 Betroffene Personen

03 Fahrausbildung

04 Finanzierung

Fahrschulausbildungen werden in der Regel von einem Kostenträger übernommen

Ziel	Kostenträger / Institution
01 **Berufliche Integration**	✓ Gesetzliche Unfallversicherung ✓ Gesetzliche Rentenversicherung ✓ Versorgungamt ✓ Arbeitsamt ✓ Hauptfürsorgestellen
02 **Medizinische Integration**	✓ Unfallversicherung ✓ Versorgungsamt ✓ Ggf. Versorgungsamt
03 **Allgemeine soziale Integration**	✓ Sozialamt ✓ Versorgungsamt

* Krankenkassen übernehmen keine Umbaukosten

Das sagen unsere Kunden

Kundenmeinung

» Erstklassige Unterstützung und eine tolle Beratung durch das Zawatzky-Team während der gesamten Fahrstunden.

Markus Handlanger, Fahrschüler

Fahrschule Zawatzky

Wir machen mobil